

Antrag

der Abgeordneten René Springer, Joachim Wundrak, Petr Bystron, Tino Chrupalla, Markus Frohnmaier, Dr. Alexander Gauland, Stefan Keuter, Steffen Kotré, Matthias Moosdorf, Eugen Schmidt, Edgar Naujok, Dr. Harald Weyel, Martin Sichert, Dietmar Friedhoff, Dr. Christina Baum, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Robert Farle, Peter Felser, Albrecht Glaser, Kay Gottschalk, Mariana Iris Harder-Kühnel, Karsten Hilse, Leif-Erik Holm, Steffen Janich, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Norbert Kleinwächter, Martin Reichardt, Dr. Dirk Spaniel und der Fraktion der AfD

Einsetzung eines 1. Untersuchungsausschusses der 20. Wahlperiode zum deutschen politisch-militärisch-zivilen Engagement in Afghanistan 2001 bis 2021

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag setzt einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss zwecks Aufarbeitung des deutschen politisch-militärisch-zivilen Engagements der Jahre 2001 bis 2021 in Afghanistan ein.

A. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im August 2021, nur wenige Wochen nach dem Abzug der internationalen Truppen aus Afghanistan, eroberten die Taliban die Hauptstadt Kabul und stellten damit abschließend ihre im Jahr 2001 verlorene Macht im ganzen Land wieder her.

Die Bilder von der Besetzung des Präsidentenpalastes durch die mit Handfeuerwaffen ausgerüsteten „Studenten Allahs“ gingen um die Welt.

Innerhalb kürzester Zeit war (nun auch) für die breite bundesdeutsche Öffentlichkeit sichtbar geworden, dass das über zwanzig Jahre währende deutsche politisch-militärisch-zivile Engagement am Hindukusch spektakulär gescheitert war. Entsprechend scharf fiel ihr Urteil aus. Medienvertreter versuchten mit Begriffen wie „Desaster“¹, „Fiasko“², „Blamage“³ die Geschehnisse aus deutscher Perspektive auf den Punkt zu bringen.

¹ <https://www.md.de/politik/afghanistan-desaster-wachsender-zorn-in-der-truppe-LLOH4MMCZRBSZDY6WHLCUZWHVI.html>, zuletzt abgerufen am 11.01.2022.

² <https://www.stern.de/politik/ausland/fiasko-in-afghanistan--welche-rolle-spielten-die-geheimdienste--30667916.html>, zuletzt abgerufen am 11.01.2022.

³ <https://www.domradio.de/themen/kirche-und-politik/2021-08-25/blamage-der-westlichen-allianz-nach-20-jahren-afghanistan>, zuletzt abgerufen am 11.01.2022.

„Wir haben alle – da übernehme ich auch die Verantwortung – die Entwicklung falsch eingeschätzt.“⁴ Mit diesen Worten kommentierte die damalige Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel (CDU), die über 16 lange Dienstjahre selbstredend auch die deutsche Afghanistan-Politik federführend bestimmt hatte und hier in etlichen Regierungserklärungen stets für eine Fortsetzung des Afghanistan-Engagements warb, am Tag nach der endgültigen Machtübernahme der Taliban im August 2021 die neue Lage in Afghanistan. Gerade einmal sieben Wochen zuvor hatte sich Ex-Bundesaußenminister Heiko Maas (SPD) Ende Juni 2021 im Deutschen Bundestag während der Aktuellen Stunde zum geordneten Rückzug aus Afghanistan noch folgendermaßen vernehmen lassen:

„Vor allem die Taliban müssen zur Kenntnis nehmen, dass es ein Zurück ins Jahr 2001 nicht geben wird. Dagegen steht auch eine afghanische Zivilgesellschaft, die in dieser Zeit immer selbstbewusster geworden ist [...]“⁵

Es war eben dieser Kontrast zwischen jahrzehntelanger Beschönigung des deutschen Afghanistan-Engagements seitens der deutschen Bundesregierungen, an der bis in den Sommer 2021 hinein festgehalten wurde, und der unmittelbar nach dem Abzug der internationalen Truppen sich – allen Beteuerungen zum Trotz – ganz anders darstellenden Lage am Hindukusch, der das Vertrauen der Deutschen in die handlungsführenden Akteure der deutschen Exekutive erschüttert hat.

Hieran konnte auch der im August 2021 aus der Not geborene und dann Hals über Kopf organisierte und durchgeführte Einsatz der Bundeswehr zur Evakuierung deutscher Staatsbürger und afghanischer Zivilisten nichts mehr ändern, zumal dieser ohne die militärische und logistische Unterstützung der USA kaum hätte erfolgen können.

Einige Daten veranschaulichen die besondere Schwere des politischen Versagens und mögen die zitierten Medienreaktionen auf das Ende des Afghanistan-Einsatzes als noch plausibler erscheinen lassen:

59 Bundeswehrsoldaten und drei Bundespolizisten verloren im Rahmen des Afghanistan-Einsatzes ihr Leben⁶, etliche sind verwundet worden, viele leiden unter posttraumatischen Belastungsstörungen. Angesichts dessen, dass im Zeitraum von Oktober 2001 bis November 2019 64.124 afghanische Sicherheitskräfte und 43.074 afghanische Zivilisten, die meisten aufgrund von Angriffen regierungsfeindlicher Kräfte⁷, auf der anderen Seite 42.100 regierungsfeindliche Kämpfer umgekommen sind⁸, wird von nicht wenigen Beobachtern die Frage aufgeworfen, ob der westliche Eingriff in Afghanistan nicht eher friedenshemmend als -förderlich gewesen ist. In einer ersten Bilanz wird insgesamt sogar von 240.000 Toten und 5,5 Millionen Menschen auf der Flucht gesprochen.⁹

Das deutsche politisch-militärisch-zivile Engagement am Hindukusch soll nach Angaben der Bundesregierung insgesamt 17,3 Milliarden Euro gekostet haben.¹⁰ Immer

⁴ <https://www.sueddeutsche.de/politik/afghanistan-wir-haben-die-lage-falsch-ingeschaetzt-1.5384037>, zuletzt abgerufen am 11.01.2022.

⁵ <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/maas-bundestag-afghanistan/2467728>, zuletzt abgerufen am 03.03.2022.

⁶ Markus Götz, „Hier ist Krieg!“. Afghanistan-Tagebuch 2010, im Auftrag des Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr herausgegeben von Christian Hartmann, Göttingen 2021, S.387; <http://icasualties.org/App/AfghanFatalities>, zuletzt abgerufen am 04.02.2022.

⁷ <https://unama.unmissions.org/civilian-casualties-set-hit-unprecedented-highs-2021-unless-urgent-action-stem-violence-%E2%80%93-un-report>, zuletzt abgerufen am 04.02.2022.

⁸ Markus Götz, „Hier ist Krieg!“. Afghanistan-Tagebuch 2010, im Auftrag des Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr herausgegeben von Christian Hartmann, Göttingen 2021, S.385.

⁹ <https://www.nzz.ch/international/der-krieg-in-afghanistan-forderte-240000-tote-ld.1640684>, zuletzt abgerufen am 04.02.2022.

¹⁰ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/afghanistan-einsatz-kosten-milliarden-100.html>, zuletzt abgerufen am 11.01.2022.

wieder wurde in den vergangenen beiden Jahrzehnten – gern auch von Seiten der Bundesregierung selbst – die besondere Rolle der deutschen Diplomatie im Rahmen des internationalen Bemühens hervorgehoben, eine neue afghanische Staatlichkeit aufzubauen sowie den innerafghanischen Friedensprozess konstruktiv zu begleiten. So fanden etwa mehrere internationale Afghanistan-Konferenzen in Deutschland statt, darunter die wegweisenden, entscheidungsreichen von 2001 und 2011 auf dem Petersberg und in Bonn. Neben diesem diplomatischen Zugang war die Bundesrepublik über lange Strecken des internationalen Afghanistan-Engagements auch in weiteren Bereichen führend beteiligt: So über viele Jahre als gleichfalls drittgrößter Truppensteller wie drittgrößter Geldgeber¹¹ und noch im Jahr 2018 gar als zweitgrößter bilateraler Geber und immerhin noch viertgrößter Truppensteller.¹²

Doch werden neben diesen Verlusten an sowie Folgen für Soldaten und Material als Ergebnis des von Deutschland mitgetragenen westlichen Afghanistan-Einsatzes auch geopolitische Verschiebungen deutlich, die schon im Sommer 2021 aufmerksam registriert worden sind: So spricht etwa der renommierte Berliner Politologe Herfried Münkler von einem Ende der „Ära des humanitären Interventionismus“¹³ und registriert eine Konstellation von Einflussphären verschiedener Großmächte, die verstärkt gegeneinander abgegrenzt würden.

Vor diesem Hintergrund wundert es nicht, dass seit dem August 2021 die Stimmen in Wissenschaft und Medienlandschaft unüberhörbar geworden sind, die eine grundlegende, politische Untersuchung des offensichtlichen Scheiterns des deutschen Afghanistan-Engagements fordern.¹⁴ Diese Rufe waren zwar schon viel früher zu vernehmen, nunmehr aber erreichten sie eine breite mediale Aufmerksamkeit.¹⁵

Über eine solche eingehende, breite politische Aufarbeitung des deutschen Afghanistan-Engagements ist dann auch bereits im Anschluss an die Regierungserklärung Angela Merkels, die diese während der außerordentlichen Plenardebatte am 25. August 2021 zur Afghanistanpolitik abgab, mithin vier Wochen vor der letzten Bundestagswahl, im Deutschen Bundestag diskutiert worden. Bereits hier wurde sichtbar, dass die SPD-Fraktion eine solche, grundlegende Untersuchung des jahrzehntelangen deutschen Afghanistan-Engagements durch das Instrument einer Enquete-Kommission verwirklicht sehen wollte.¹⁶ Diese Position fand nach der Bundestagswahl dann auch Eingang in den Koalitionsvertrag der neuen deutschen Bundesregierung.¹⁷ Daneben

¹¹ Vgl. etwa den Bericht der Bundesregierung zur Lage in Afghanistan vom 14.12.2011, Bundestagsdrucksache 17/8180, S.16 und S.40.

¹² <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/1787152/c23bcd183458dd556bb159b0c97bce20/180315-perspektivbericht-data.pdf>, Bericht der Bundesregierung zu Stand und Perspektiven des deutschen Afghanistan-Engagements aus dem Februar 2018, S.3, zuletzt abgerufen am 03.03.2022.

¹³ Vgl. Herfried Münkler, Lehren aus dem Afghanistan-Desaster, in: Neue Gesellschaft, Frankfurter Hefte (2021), Nr.10, hier S.22.

¹⁴ Vgl. nur: Philipp Rottmann, Die zweifelnden Mächte-nicht-gern-Krieger, in: Internationale Politik. Das Magazin für globales Denken, (2021), Nr.6, S.28; Thomas Ruttig von Afghanistan Analyst Network auf <https://thrutrig.wordpress.com/2022/04/06/afghanistan-aufarbeitung-wie-man-anfangt-weiterzumachen-wie-bisher/>, zuletzt abgerufen am 18.05.2022; WELT-Journalist Wolfgang Büscher, siehe: <https://www.welt.de/politik/video235334882/WELT-Investigation-und-Reportage-zur-katastrophalen-Afghanistan-Evakuierung.html?icid=search.product.onsitesearch>, zuletzt abgerufen am 18.05.2022; Professor der Hochschule des Bundes Dr. Stefan Goertz, Das gescheiterte Nation-building in Afghanistan durch die westliche Staatengemeinschaft, in: Kriminalistik, Unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis (2021), Nr. 10, S.529, um hier nur einige zu nennen.

¹⁵ Vgl. z.B.: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article188385867/Bundeswehr-in-Afghanistan-Bijan-Djir-Sarai-FDP-fordert-Exit-Strategie.html>, zuletzt abgerufen am 04.02.2022; vgl. Peter Rudolf: Zivil-militärische Aufstandsbekämpfung. Analyse und Kritik der Counterinsurgency-Doktrin, Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), (SWP-Studie, S.20), 2011, online verfügbar unter: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/26726/ssoar-2011-rudolf-zivil-militarische_aufstandsbekämpfung.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2011-rudolf-zivil-militarische_aufstandsbekämpfung.pdf, zuletzt abgerufen am 04.02.2022.

¹⁶ Vgl. Plenarprotokoll 19/238, S.31011.

¹⁷ Vgl. https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf, S.150.

will die neue Bundesregierung nun einen Untersuchungsausschuss beantragen, der sich allein mit der Evakuierungsmission des Sommers 2021 befassen soll.¹⁸

Die Entscheidung der Koalitionsregierung, die Causa Afghanistan in zwei unterschiedlichen Gremien parlamentarisch aufzuarbeiten, erscheint dem genauen Beobachter als gleichfalls schlechter wie v. a. sachungerechter Kompromiss, dessen Zielpunkt nicht Aufklärungsarbeit, sondern partei- bzw. machttaktisches Kalkül ist. Vor der letzten Bundestagswahl, mithin wenige Wochen vor Entstehung des Koalitionsvertrages, hatte der damalige Vorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion, Christian Lindner, am 25. August 2021 im Deutschen Bundestag noch Zweifel an der Eignung einer Enquete-Kommission in puncto Aufklärung der Causa Afghanistan angemeldet¹⁹. Schärfer und v. a. prägnanter formulierte es im weiteren Verlauf der damaligen Debatte dann die damalige Kanzlerkandidatin und heutige Bundesaußenministerin Annalena Baerbock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), die darauf hinwies, dass der Untersuchungsausschuss das wesentlich geeignetere Gremium für eine grundlegende Aufarbeitung des jahrzehntelangen Afghanistan-Einsatzes sei, da dieser die Sichtung von Akten der Ministerialbürokratie und weiterer involvierter Behörden sowie die Ladung von an den Vorgängen unmittelbar beteiligten Zeugen wie vormaligen Entscheidungsträgern ermögliche und also mahnte:

„Liebe SPD, [...] Wenn Sie aufklären wollen, dann stimmen Sie der Einrichtung eines Untersuchungsausschusses [...] zu!“²⁰

So werden denn auch nicht von ungefähr Untersuchungsausschüsse in der einschlägigen Fachliteratur als „Stätte des politischen Kampfes, [...] schärfstes Kontrollinstrument der Opposition, als politisch-propagandistisches Kampfmittel und schärfstes Geschütz parlamentarischer Kontrolle“ bezeichnet.²¹

Nach der Bundestagswahl 2021 hatte die scheidende Große Koalition im Herbst 2021 angekündigt, das deutsche Engagement in Afghanistan aufzuarbeiten:

So soll etwa eine strategische Evaluierung des zivilen und militärischen Engagements der Bundesregierung von einer Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus durch die drei Ressorts Auswärtiges Amt (AA), Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) sowie Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) beauftragten „unabhängigen Evaluatoren“²² durchgeführt werden. Als Untersuchungszeitraum wird die Zeit von 2013 bis 2021, als Abschlussdatum der Evaluation das Jahr 2023 genannt.

Ferner hat die Bundesregierung im Dezember 2021 den Fraktionen des Deutschen Bundestages einen knappen Bericht „anlässlich der Beendigung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an Einsätzen in Afghanistan“ vorgelegt.

¹⁸ Ebenda.

¹⁹ Vgl. Plenarprotokoll 19/238, S.31003.

²⁰ Vgl. Plenarprotokoll 19/238, S.31009.

²¹ Butz Peters, Untersuchungsausschussrecht – Länder und Bund, Dresden 2020, S.4.

²² Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion „Das deutsche Engagement in Afghanistan“ auf Bundestagsdrucksache 19/32643, S.11.

B. Der Deutsche Bundestag beschließt:

I. Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Es wird ein Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes eingesetzt. Dem Untersuchungsausschuss sollen aufgrund seines zu erwartenden hohen Arbeitsumfangs (siehe unter II. ff.) 19 ordentliche Mitglieder (SPD: sechs Mitglieder, CDU/CSU: fünf Mitglieder, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: drei Mitglieder, FDP: zwei Mitglieder, AfD: zwei Mitglieder, DIE LINKE.: ein Mitglied) und eine entsprechende Anzahl von stellvertretenden Mitgliedern angehören.

II. Untersuchungszeitraum und -gegenstand

Der Untersuchungsausschuss soll sich ein Gesamtbild zum politisch-militärisch-zivilen Engagement der Bundesrepublik Deutschland in Afghanistan verschaffen und die genauen Gründe für sein Scheitern eruieren. Hierzu ist es unumgänglich, als Untersuchungszeitraum die gesamten zwanzig Jahre zwischen dem 11. September 2001 und dem Herbst 2021 zu bestimmen. Mit Blick auf die besondere Relevanz des Untersuchungsgegenstandes und die oben dargestellten Folgen erscheint diese Länge des Untersuchungszeitraums angemessen. Die durch die Bundesregierung im vergangenen Herbst angekündigte regierungsinterne Evaluierung des Afghanistan-Engagements erscheint, schon aufgrund ihrer einseitigen Fokussierung auf die militärische wie zivile Komponente, als ungeeignet, ein umfassendes Bild der Geschehnisse zu zeichnen. Eine grundlegende parlamentarische Untersuchung muss v. a. auch nach den politischen Fehlentscheidungen, die zum Scheitern am Hindukusch führten, und nach deren Verantwortlichen fragen.

III. Der Untersuchungsausschuss soll insbesondere klären,

1. aus welchen Gründen die deutschen Bundesregierungen so lange am Afghanistan-Engagement festhielten und dem Deutschen Bundestag immer wieder Anträge zur Mandatsverlängerung des Bundeswehreinsatzes vorlegten, obwohl das westliche Verbleiben in Afghanistan „immer mehr Beobachtern als ebenso sinnlos wie endlos“²³ erschien;
2. aus welchen Gründen die deutschen Bundesregierungen die wirkliche Lage am Hindukusch, die von so vielen Beobachtern längst – gemessen an den ursprünglichen Zielen – als dramatisch erkannt worden war²⁴, so eklatant verkannten und dies über einen so langen Zeitraum hinweg;

²³ So etwa der damalige Dozent an der Führungsakademie der Bundeswehr, Dr. Philipp Münch, in: Daniel Pilar, Afghanistan endlos, Bonn 2019, S.13.

²⁴ Vgl. etwa: Fiasko Afghanistan. Gründe und Folgen einer gescheiterten Intervention, herausgegeben von Raimund Krämer und Christoph Sebastian Widdau, Potsdam 2011.

3. weshalb die Regierung Schröder I nach den Anschlägen vom 11. September 2001 ohne eine nähere Prüfung der Ereignisse von „9/11“ sowie der Begebenheiten in Afghanistan und der völkerrechtlichen Grundlage für einen Kampfeinsatz in Afghanistan den USA „uneingeschränkte Solidarität“ zusagte, sich an der völkerrechtlich fragwürdigen Mission „Operation Enduring Freedom“ (OEF) beteiligte²⁵ und nicht gegen die Ausrufung des NATO-Bündnisfalls nach Artikel 5 NATO-Vertrag stimmte²⁶;
4. wie es möglich war, dass die deutsche Bundesregierung in ihrem Antrag²⁷ zum ersten Mandat für die OEF wahrheitswidrig behauptete, das in Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen verbrieftete Recht auf individuelle oder kollektive Selbstverteidigung sei auch im Blick auf eine Reaktion auf die Terroranschläge vom 11. September 2001 gegeben, obwohl Artikel 51 dieses Recht doch lediglich bei einem bewaffneten Angriff durch einen Staat, nicht aber im Fall von terroristischen Akten durch nichtstaatliche Akteure für gegeben sieht²⁸;
5. ob – und, falls ja, aus welchem Beweggrund heraus – sich die deutsche Bundesregierung (Schröder I und II sowie Merkel I) in ihren 2001 bis 2008 vorgelegten Anträgen für die Mandatierung der deutschen Beteiligung an OEF immer wieder zu Unrecht auf die Resolutionen 1368 und 1373 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen als völkerrechtliche Legitimationsgrundlage berief²⁹, wie dies – z. T. bereits sehr zeitnah – etliche Beobachter einschätzten und auch öffentlich bemerkten³⁰;
6. weshalb die Regierung Schröder I initiativ den Anstoß zu einer ersten internationalen Afghanistan-Konferenz gab³¹, auf welchen Wegen und aus welchen Gründen sie sich im Herbst 2001 zur Staatenbildungs-Mission in Afghanistan und damit auch zur deutschen Beteiligung an der International Security Assistance Force (ISAF) entschloss;
7. weshalb die deutschen Bundesregierungen (v. a. Schröder I und II) nicht intervenierten, als die amerikanischen Verbündeten nach der Niederlage der Taliban von 2001 auf verschiedene Warlords als Partner setzten, obwohl sich diese in den Jahren des Bürgerkrieges (1992 bis 1996) als unfähig erwiesen, das Land zu einen oder auch nur zu stabilisieren und durch ihre gleichfalls machtbewusste wie gewaltsame Vorgehensweise einer angestrebten demokratischen Erneuerung Afghanistans im Wege standen;

²⁵ Norman Paech, Afghanistan – wer schützt das Völkerrecht?, in: <https://verfassungsblog.de/wer-schuetzt/>, zuletzt abgerufen am 23.02.2022, zuletzt abgerufen am 04.02.2022.

²⁶ Vgl. Lutz Holländer, Die politischen Entscheidungsprozesse bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr 1999-2003 (Kieler Schriften zur politischen Wissenschaft, Band 19), Frankfurt am Main 2007, S.116; Norman Paech, Afghanistan – wer schützt das Völkerrecht?, in: <https://verfassungsblog.de/wer-schuetzt/>, zuletzt abgerufen am 23.02.2022.

²⁷ Vgl. Bundestagsdrucksache 14/7296.

²⁸ Vgl. etwa die Äußerungen des US-Völkerrechtlers Francis Boyle im Interview vom 31.10.2001, in: <https://www.spiegel.de/politik/ausland/us-voelkerrechtler-dieser-krieg-ist-illegal-a-164785.html>, zuletzt abgerufen am 23.02.2001.

²⁹ Vgl. Bundestagsdrucksachen 14/7296; 15/37; 15/1880; 15/4032; 16/26; 16/3150; 16/ 6939 und 16/10720.

³⁰ Vgl. nur: Markus Krajewski, Terroranschläge in den USA und Krieg gegen Afghanistan – Welche Antworten gibt das Völkerrecht?, in: Kritische Justiz. Vierteljahresschrift für Recht und Politik, 2001, 4, S.363-383; Martin Kühnemund, Die Vereinten Nationen und der „Krieg gegen den Terrorismus“, hrsg. von Mir A. Ferdowski und Peter J. Opitz (Arbeitspapiere zu Problemen der Internationalen Politik und der Entwicklungsländerforschung), München 2003, S. 24; Uwe Krüger, Schadensfall Afghanistan. Ein Krieg und seine Folgen, Bonn 2014, S. 44ff; Norman Paech, Afghanistan – wer schützt das Völkerrecht?, in: <https://verfassungsblog.de/wer-schuetzt/>, zuletzt abgerufen am 23.02.2022.

³¹ Vgl. den Artikel „Ein deutscher Krieg“ vom 04.09.2011, verfasst von Ralf Beste u.a., in SPIEGEL 36/2011.

8. weshalb die deutsche Bundesregierung (Schröder II) im Verlauf des Jahres 2003 trotz zahlreicher Warnungen und entgegen der ursprünglich kritischen Einstellung³² gegenüber einer Ausweitung der eigenen Truppenpräsenz außerhalb Kabuls zunächst die Errichtung von Provincial Reconstruction Teams (PRT) und schließlich die Ausweitung der ISAF-Mandatszone auf ganz Afghanistan (zuvor nur Kabul und Umgebung) forcierte³³;
9. ob den deutschen Bundesregierungen nicht bekannt gewesen ist, wie destruktiv sich die hohen Verluste unter der Zivilbevölkerung durch US-amerikanische Drohnen- und Luftangriffe auf die Akzeptanz für den internationalen Einsatz seitens der afghanischen Bevölkerung auswirken mussten³⁴ und falls doch, auf welche Weise sie versuchte, den Bündnispartner von einer anderen Kriegsführung in Afghanistan zu überzeugen;
10. ob es für die Bundeswehrsoldaten eine Belastung und gar Bedrohung darstellte, dass sie bis zum Juli 2009 keine Taschenkarte mit eindeutigen Regeln zur Gewaltanwendung besaßen³⁵;
11. inwieweit bzw. weshalb die in den Mandaten der Bundeswehrkontingente formulierte militärische Zielsetzung jeweils nicht mit der Einsatzrealität in Afghanistan übereinstimmte³⁶;
12. wie die militärische Zusammenarbeit zwischen der Bundeswehr und den lokalen Machthabern in den Nordprovinzen Kunduz, Balch, Tachar und Badachschan verlief, welche Probleme hierbei auftraten und welche Lösungen bzw. welche Auswege die deutsche Seite hierbei fand;
13. weshalb die deutschen Bundesregierungen bis in das Jahr 2010 hinein offenkundig vermieden, die Geschehnisse in Afghanistan als „Krieg“ zu bezeichnen;
14. wie und aus welchen Gründen auf die unterschiedlichen Interessen und Ziele innerhalb des internationalen Bündnisses bezüglich des Engagements in Afghanistan seitens der jeweiligen deutschen Bundesregierungen reagiert worden ist und wie die Umsetzung dieser Ziele zwischen den beteiligten Bundesministerien (AA, BMI, BMZ, Bundesministerium der Verteidigung – BMVg sowie Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – BMEL) und dem Bundeskanzleramt koordiniert und operationalisiert wurde;
15. welche Anstrengungen die deutschen Bundesregierungen unternommen haben, innerhalb des NATO-Bündnisses für eine gemeinsame „Exit-Strategie“ zu werben;
16. ob, inwieweit und auf welche Weise die deutschen Bundesregierungen versucht haben, auf diejenigen politischen und militärischen Entscheidungen in Afghanistan, die die USA und andere Verbündete trafen, einzuwirken;
17. ob und inwieweit die deutsche Bundesregierung im diplomatischen Dialog mit am internationalen Bündnis nicht beteiligten Regierungen über die schwierige Lage in Afghanistan informiert worden ist und welche Anstrengungen sie unternommen hat, Großmächte, Regionalmächte und Nachbarstaaten in eine Friedenslösung für Afghanistan einzubinden (China, Russland, Iran, Usbekistan, Turkmenistan, Tadschikistan, Türkei, Indien u. a.);

³² Vgl. Lutz Holländer, Die politischen Entscheidungsprozesse bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr 1999-2003 (Kielener Schriften zur politischen Wissenschaft, Band 19), Frankfurt am Main 2007, S.117.

³³ Ulf von Krause, Die Afghanistaneinsätze der Bundeswehr. Politischer Entscheidungsprozess mit Eskalationsdynamik, Wiesbaden 2011, S.213.

³⁴ Vgl. dazu etwa: Emran Feroz, Der längste Krieg. 20 Jahre War on terror, Frankfurt am Main 2021, S.142ff.

³⁵ Vgl. Philipp Münch, Strategielos in Afghanistan. Die Operationsführung der Bundeswehr im Rahmen der International Security Assistance Force, Berlin 2011, S.16.

³⁶ Vgl. Ulf von Krause, Die Auslandseinsätze der Bundeswehr. Politischer Entscheidungsprozess mit Eskalationsdynamik, Wiesbaden 2011, S.159.

18. ob den deutschen Bundesregierungen nicht bekannt gewesen ist, wie problematisch die Rolle Pakistans bei der Bekämpfung der afghanischen Taliban-Kämpfer gewesen ist und falls doch, was sie hiergegen unternahm, um einen Erfolg des deutschen Afghanistan-Engagements zu sichern;
19. ob die deutschen Bundesregierungen die ausweglose militärische Lage in Afghanistan nicht sehen konnten oder wollten, obgleich es während des zwanzigjährigen Bundeswehreinsetzes längst etliche kritische Publikationen und Äußerungen zur Problematik³⁷ gab;
20. wie die deutschen Bundesregierungen überprüft haben, wie die seit 2014/2015 nur noch ausbildenden deutschen Militärverbände die Kampfkraft und Loyalität der afghanischen Nationalarmee einschätzten und weshalb sie die Entscheidung, nur noch auszubilden, nicht etwa wie der damals vor Ort eingesetzte General Hans-Lothar Domröse als „militärischen Unsinn“³⁸ beurteilten;
21. inwieweit seitens Berlins regelmäßig kontrolliert und bezüglich der nachhaltigen Wirksamkeit überprüft wurde, wie und für welche Zwecke Gelder, die die Ressorts AA, BMI, BMZ, BMVg, BMEL und die deutschen Nachrichtendienste in Afghanistan ausgaben, vor Ort verwendet wurden;
22. weshalb die vielen Drogenbekämpfungsbemühungen in Afghanistan gescheitert sind und weshalb die Opiumproduktion während der Zeit der westlichen Präsenz in Afghanistan stets höher lag als während der Regierungszeit des Taliban-Regimes (1996 bis 2001)³⁹;
23. ob den deutschen Bundesregierungen nicht bekannt gewesen ist, wie groß das Ausmaß der Korruption in Afghanistan – gerade auch bei Vertretern und Angehörigen der afghanischen Nationalregierung – gewesen ist, was doch laut etlichen Berichten offensichtlich war⁴⁰, und weshalb sie nichts dagegen unternahmen;
24. ob der Aufbau einer afghanischen Nationalpolizei, für den zwischenzeitlich die deutsche Seite des internationalen Bündnisses verantwortlich war, tatsächlich so erfolgreich war, wie von verschiedenen Regierungsvertretern immer wieder versichert, wenn sich diese doch im Sommer 2021 offenkundig ebenfalls auflöste und es internationale Beobachter gibt, die das deutsche Engagement beim Aufbau einer afghanischen Nationalpolizei ein „Debakel“⁴¹ nennen;

³⁷ Vgl. etwa nur: Philipp Münch, *Strategielos in Afghanistan. Die Operationsführung der Bundeswehr im Rahmen der International Security Assistance Force*, Berlin 2011; Marc Lindemann, *Unter Beschuss. Warum Deutschland in Afghanistan scheitert*, Berlin 2010; Am Ende nichts? *Krieg in Afghanistan – Bilanz und Ausblick*, herausgegeben von Hubert Thielicke, Potsdam 2014; <https://www.welt.de/politik/deutschland/article126495424/Scholl-Latour-erklaert-Afghanistan-fuer-verloren.html>, zuletzt abgerufen am 04.02.2022.

³⁸ Vgl. Terra X-Dokumentation „Deutscher Afghanistan-Einsatz. Alles umsonst?“, vgl. <https://www.zdf.de/dokumentation/terra-x/deutscher-afghanistan-einsatz-alles-umsonst-100.html>, zuletzt abgerufen am 18.05.2022.

³⁹ Vgl. etwa: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/36697/umfrage/produktion-von-opium-in-afghanistan-seit-1990/>, zuletzt abgerufen am 11.01.2022.

⁴⁰ Vgl. nur die Äußerung einer in Afghanistan tätig gewesenenen deutschen Ärztin: „Was wir am allerwenigsten von außen gemacht haben, war die Korruption zu bekämpfen in diesem Land. Das war ja das größte Übel und der Grund, dass Afghanistan jetzt so schnell in die Hände der Taliban gefallen ist, ist diese Regierung. Eine der korruptesten Regierungen der Welt, die ganze Zeit über. Jeder, der in Afghanistan arbeitet, weiß, wie das läuft: Mit den Bakschisch-Zahlungen und den Drohungen, wenn man sie nicht bezahlt.“, in: Terra X-Dokumentation „Deutscher Afghanistan-Einsatz. Alles umsonst?“, vgl. <https://www.zdf.de/dokumentation/terra-x/deutscher-afghanistan-einsatz-alles-umsonst-100.html>, zuletzt abgerufen am 18.05.2022.

⁴¹ Vgl.: Craig Whitlock, *Die Afghanistan Papers. Der Insider-Report über Geheimnisse, Lügen und 20 Jahre Krieg*. Aus dem Amerikanischen von Ines Bergfort, Christine Frohmann, Stephan Gebauer und Ralf Vogel, Berlin 2021, S.101.

25. ob die Regierungen Merkel I bis IV die „erheblichen Wahlfälschungen“⁴² bei den Präsidentschaftswahlen 2009 und 2014 sowie die miserable Wahlbeteiligung an den afghanischen Präsidentschaftswahlen im Jahr 2019⁴³ nicht wahrnahmen bzw. warum sie diese nicht zum Anlass nahmen, das bis zuletzt aufrecht gehaltene Ziel einer Demokratisierung Afghanistans zugunsten einer realistischeren Zielsetzung aufzugeben;
26. weshalb die deutschen Bundesregierungen bis in die Schlussphase des Engagements stets mit Verve die vermeintlichen Verbesserungen der Lebensqualität für Frauen und Mädchen betonten, obwohl ihr Sonderbeauftragter Dr. Michael Koch in seiner im November 2014 verfassten Zwischenbilanz des Afghanistan-Engagements festhielt, dass Dreiviertel der afghanischen Mädchen zu arrangierten Ehen gezwungen würden und dies meist bereits unter den gesetzlich vorgeschriebenen 16 Lebensjahren⁴⁴;
27. warum selbst die Veröffentlichung der „Afghanistan-Papers“ im Dezember 2019 mit ihren für die westliche Mission niederschmetternden Enthüllungen aus dem Kraftzentrum US-amerikanischer Außen- und Verteidigungspolitik⁴⁵ die Bundesregierung nicht davon abhalten konnte, dem Deutschen Bundestag noch zwei weitere Male einen Antrag zur Verlängerung des Mandats für die NATO-Mission Resolute Support vorzulegen;
28. wie und weshalb die deutsche Bundesregierung (Merkel IV) auf die Entscheidung der Trump-Administration reagierte, an der afghanischen Nationalregierung und den westlichen Verbündeten, u. a. Deutschland, vorbei im Februar 2020 mit den Taliban in Doha ein Abkommen zu unterzeichnen, das den Abzug der US-Truppen binnen eines Jahres zum Inhalt hatte;
29. ob es im Vorfeld des Doha-Abkommens Absprachen zwischen der US-Regierung und der deutschen Bundesregierung gegeben hat und falls ja, wie diese aussahen;
30. weshalb die deutsche Bundesregierung sich entgegen dem bereits 2007 geäußerten Rat des damaligen SPD-Vorsitzenden Kurt Beck⁴⁶ so lange weigerte, mit den Taliban trotz der militärischen Lage Gespräche aufzunehmen⁴⁷, während sie das Doha-Abkommen des eigenen Verbündeten USA mit den Taliban 2020 dann gutieß;
31. weshalb die deutsche Bundesregierung die Evakuierung afghanischer Ortskräfte nicht früher ins Auge fasste, um dann im August 2021 völlig verspätet reagieren zu müssen;
32. weshalb der schnelle Zusammenbruch der afghanischen Nationalregierung im Juli/August 2021 für die deutsche Bundesregierung so überraschend kam und ob diesbezüglich alle zur Verfügung stehenden Lageinformationen (auch diejenigen internationaler Partner) genutzt wurden⁴⁸;

⁴² So der frühere Sonderbeauftragte der Bundesregierung für Afghanistan und Pakistan, Dr. Michael Koch, in seiner Zwischenbilanz des Afghanistan-Engagements vom November 2014, siehe: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/250822/7e778863db3c698185562904e87daea5/141119-fortschrittsbericht-afg-2014-data.pdf>, S.40.

⁴³ Vgl.: <https://www.sueddeutsche.de/politik/afghanistan-sehr-sehr-geringe-wahlbeteiligung-1.4620552>, zuletzt abgerufen am 11.01.2022.

⁴⁴ Vgl.: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/250822/7e778863db3c698185562904e87daea5/141119-fortschrittsbericht-afg-2014-data.pdf>, S.41.

⁴⁵ Vgl.: <https://www.fr.de/politik/enthuellungen-ueber-us-einsatz-afghanische-soldaten-von-eigenen-vorgesetzten-bestohlen-90958047.html>, zuletzt abgerufen am 11.01.2022.

⁴⁶ <https://www.zeit.de/online/2007/15/beck-taliban-kommentar>, zuletzt abgerufen am 11.01.2022.

⁴⁷ Schon 2014 nannte der Sonderbeauftragte der Bundesregierung für Afghanistan und Pakistan, Dr. Michael Koch, dies einen „Fehler“, <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/250822/7e778863db3c698185562904e87daea5/141119-fortschrittsbericht-afg-2014-data.pdf>, S.58.

⁴⁸ <https://www.tagesspiegel.de/politik/afghanistan-politik-fruehe-warnung-aus-washington/27590158.html>, zuletzt abgerufen am 11.01.2022.

33. weshalb die deutsche Botschaft in Kabul im August 2021 erst so spät evakuiert wurde und somit fahrlässig Personal der deutschen Botschaft in große Gefahr geriet⁴⁹ und ob und inwieweit es zutreffend ist, dass das Auswärtige Amt im Sommer 2021 warnende Meldungen der deutschen Botschaft in Kabul sowie der deutschen Botschafterin in Washington über die sich zuspitzende Lage in Afghanistan ignorierte⁵⁰;
34. weshalb seitens der Bundesregierung kaum Anstrengungen unternommen wurden, eine eigenständige Afghanistan-Gesamtstrategie zu entwickeln, diese auf der Ebene der NATO gegenüber den Verbündeten vorzuschlagen und intern in der Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Bundesbehörden umzusetzen.

IV. Der Untersuchungsausschuss soll zudem prüfen und Empfehlungen abgeben,

1. ob die von vielen Beobachtern gemachte Feststellung, dass in der Vergangenheit von Regierungsstellen herausgegebene Sachstandsberichte zum politisch-militärisch-zivilen Engagement Deutschlands in Afghanistan (etwa die sogenannten Fortschrittsbericht[e] Afghanistan der Bundesregierung, die Perspektivberichte des Auswärtigen Amtes sowie die Unterrichtung[en] des Deutschen Bundestages zur Lage in Afghanistan durch die Bundesregierung) die wirkliche Lage in Afghanistan bewusst schönten⁵¹ und damit Parlament und Öffentlichkeit täuschten, zutreffend ist, und falls ja, aus welchen Gründen dies geschah;
2. ob und wenn ja, welche aus dem Afghanistaneinsatz gezogenen Lehren noch zeitnah auf die laufenden Bundeswehreinätze im Ausland, zum Beispiel in Mali und im Irak, angewandt werden können, um ähnliche Szenarien wie in Afghanistan zumindest dort zu verhindern;
3. welche politisch-militärisch-zivilen Mindeststandards und Kriterien im Lichte der nationalen Interessen Deutschlands (Ziele, Mittel, Ressourcen, Methoden etc.) künftig gegeben und überprüft werden sein müssen, wenn bzw. bevor Deutschland sich ein weiteres Mal an einem Militäreinsatz im Ausland oder gar einem „state-building“⁵²-Einsatz beteiligt;
4. inwieweit sich der Deutsche Bundestag in Zukunft bereits bestenfalls vor, spätestens kurz nach Beginn eines Militäreinsatzes im Ausland proaktiv an der Festlegung von Strategien, insbesondere Abzugsplänen für seine sogenannte „Parlamentsarmee“ beteiligen kann;

⁴⁹ Vgl. etwa: <https://www.berliner-zeitung.de/news/deutsche-botschaft-wollte-afghanistan-offenbar-auf-eigene-faust-verlassen-li.178325>, zuletzt abgerufen am 11.01.2022.

⁵⁰ https://www.t-online.de/nachrichten/ausland/krise/id_90634576/afghanistan-botschaft-in-kabul-warnt-schon-laenger-vor-gefaehrung-.html, zuletzt abgerufen am 11.01.2022; <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/afghanistan-geheimer-kabelbericht-warnt-frueh-vor-kollaps-in-kabul-a-77ffb461-ace7-43e3-9b51-cc5758aae5d5>, zuletzt abgerufen am 04.02.2022.

⁵¹ Vgl. nur: <https://taz.de/Regierung-verharmlost-Afghanistan-Lage/!5785151/>; https://rp-online.de/politik/deutschland/ruehe-regierung-verharmlost-afghanistan-einsatz_aid-11451625; <https://www.deutschlandfunk.de/man-hat-sich-gescheut-in-deutschland-die-wahrheit-zu-sagen-100.html>; https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/militaer-verteidigung/id_19497590/gruenen-politiker-wirft-regierung-beschoenigung-vor.html, alle zuletzt abgerufen am 11.01.2022.

⁵² <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/250822/7e778863db3c698185562904e87daea5/141119-fortschrittsbericht-afg-2014-data.pdf>, S.52.

5. wie die ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Bundesregierung in vergleichbaren Fällen wie dem Afghanistan-Engagement verbessert werden kann.

Berlin, den 9. März 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

